

## **PRESSEMITTEILUNG**

Griesheim, 17. Januar 2022

Seite 1 von 3

### **Ein neuer Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan für die Stadt Griesheim – Was bisher geschah**

1997

Der aktuell gültige Flächennutzungsplan der Stadt Griesheim stammt aus dem Jahr 1997.

2019

Dieser kann teilweise auf Gegebenheiten nicht mehr reagieren, manche Entwicklungen haben sich überlebt, zudem gibt es zahlreiche Veränderungen in der Flächendarstellung und neue gesetzliche Vorgaben, die dringend überarbeitet werden müssen. Die Stadtverordnetenversammlung hat daher 2019 die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Griesheim nach § 2 BauGB beschlossen.

Ziel der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans ist es, die Flächenentwicklung in Griesheim langfristig und nachhaltig den zukünftigen demographischen, infrastrukturellen und ökologischen Entwicklungen anzupassen. Hinsichtlich der ökologischen und landschaftsplanerischen Entwicklung auf den Gemarkungsflächen der Stadt Griesheim soll zusätzlich zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans auch ein integrierter Landschaftsplan aufgestellt werden.

Der Auftrag für die Planungsleistungen zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans sowie zum integrierten Landschaftsplan ist an die WSW & Partner GmbH vergeben worden.

2020

Das Planungsbüro WSW & Partner hat eine detaillierte Bestandsaufnahme für den neuen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan gemacht.

Nachdem die Bestandserfassung und die fachlichen sowie räumlichen Analysen auf Basis der vorhandenen Grundlagendaten abgeschlossen werden konnten, begann die Phase der konzeptionellen Arbeit. Als Diskussionsgrundlage wurden von den Verantwortlichen Arbeitskarten und ein erstes Arbeitskonzept erstellt.

Start des informellen Beteiligungsprozesses:

#### **Ihr Pressekontakt**

Stadt Griesheim | Hauptamt | Wilhelm-Leuschner-Straße 75 | 64347 Griesheim  
Telefon 0 61 55 / 701-205 | Telefax 0 61 55 / 701-122 | [redaktion@griesheim.de](mailto:redaktion@griesheim.de)

## **PRESSEMITTEILUNG**

Griesheim, 17. Januar 2022

Seite 2 von 3

Das zuständige Stadtplanungs- und Umweltamt hat mit interessierten Bürger\*innen deren Vorstellungen und Ideen zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan erarbeitet. Nach einer Informations-Auftaktveranstaltung im August, folgten im September vier Werkstatt-Gesprächsrunden, bei denen die Bürger\*innen Vorschläge zu den Themen „Wohnen & Leben“, „Arbeiten & Infrastruktur“, „Mobilität“ und „Landschaft“ machen konnten. Ziel war es, die Ergebnisse in die weiteren Planungsschritte einfließen zu lassen.

### 2021

Fortführung des informellen Beteiligungsprozesses:

Im Sommer hatten Mitglieder des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung beim Workshop des Planungsbüros mit dem Stadtplanungs- und Umweltamts die Möglichkeit, ihre Vorstellungen einer bestmöglichen Flächennutzung in Griesheim sowie die damit verbundene Ausweisung im Flächennutzungs- und Landschaftsplan zu erörtern. Bei den besprochenen Flächen handelte es sich um Wohn-, Misch-, Gewerbe- und Gemeinbedarfsflächen. Auch die zukünftige infrastrukturelle Daseinsvorsorge, wie beispielsweise die Entwicklung der Kläranlage, war Bestandteil der Diskussion.

Die erarbeiteten möglichen Flächendarstellungen von Bürger\*innen und politischen Vertreter\*innen hat das Planungsbüro mit der Stadtverwaltung in einen Vorentwurf des zukünftigen Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan eingearbeitet.

### 2022

Die einzelnen Beschlussvorlagen liegen den politischen Vertretern der Stadtverordnetenversammlung in der Sondersitzung am 20. Januar zur Abstimmung vor. Ziel ist es, den durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Gesamtplan in der frühzeitigen Beteiligung gemäß BauGB offenzulegen. Die Bürger\*innen sowie die Träger öffentlicher Belange haben dann die Möglichkeit, zu den Entwurfsunterlagen eine Stellungnahme abzugeben. Im Vorfeld der frühzeitigen Beteiligung ist eine Informationsveranstaltung zum Abschluss des informellen Beteiligungsprozesses für die Bürgerschaft geplant.

### **Ihr Pressekontakt**

Stadt Griesheim | Hauptamt | Wilhelm-Leuschner-Straße 75 | 64347 Griesheim  
Telefon 0 61 55 / 701-205 | Telefax 0 61 55 / 701-122 | [redaktion@griesheim.de](mailto:redaktion@griesheim.de)

## **PRESSEMITTEILUNG**

Griesheim, 17. Januar 2022

Seite 3 von 3

### **Hintergrund**

Der Flächennutzungsplan:

Ein Flächennutzungsplan bildet den Rahmen für eine Vielzahl von Planungen im Stadtgebiet, da sich beispielsweise Bebauungspläne, die einen räumlichen Bezug haben, letztendlich aus ihm ableiten lassen. Das bedeutet aber auch, dass neue Nutzungen oder wichtige Änderungen im Flächennutzungsplan dargestellt sein müssen, bevor die Details der Planung etwa mit einem Bebauungsplan geregelt werden können.

Die Kernaufgabe des Flächennutzungsplans liegt zunächst darin, die vorhandenen und zukünftigen Bodennutzungen für das gesamte Stadtgebiet in allgemeiner Form darzustellen. Darunter fallen die Siedlungsflächen, also Wohn-, Misch- und Gewerbegebiete ebenso wie Grünstrukturen (Parks, Sportanlagen, landwirtschaftliche Flächen oder Wald). Auch wichtige Verkehrsverbindungen sind enthalten. Er selber schafft also noch kein Baurecht, stellt aber wichtige Weichen für die zukünftigen Entwicklungen.

Der Landschaftsplan:

Der Landschaftsplan hat den Stellenwert eines Fachgutachtens, welches den Flächennutzungsplan, und weitere Pläne mit naturschutzfachlichen Grundlagendaten unterstützt, aber auch Themen wie Naherholung und Wohnumfeld-Qualität betrachtet. Im Landschaftsplan werden unter anderem der sogenannte „Außenbereich“, also die Ackerflächen und Felder, der Wald und die Flächen für den Naturschutz definiert.

### **Ihr Pressekontakt**

Stadt Griesheim | Hauptamt | Wilhelm-Leuschner-Straße 75 | 64347 Griesheim  
Telefon 0 61 55 / 701-205 | Telefax 0 61 55 / 701-122 | [redaktion@griesheim.de](mailto:redaktion@griesheim.de)